



AUSSCHREIBUNG
NATIONALES HUZULENFEST DES VZHÖ
MIT INTERNATIONALER BETEILIGUNG

25. Mai 2017 / POLLING IN TIROL



Meldeschluss: 12. Mai 2017

Veranstalter, Organisation: Verband der Züchter des Huzulenpferdes in Österreich

Veranstaltungsort: Hengstauzucht Mühlbach
Pollingberg 45
6404 Polling

Zuletzt Aktualisiert: 16.03.2017

Programm

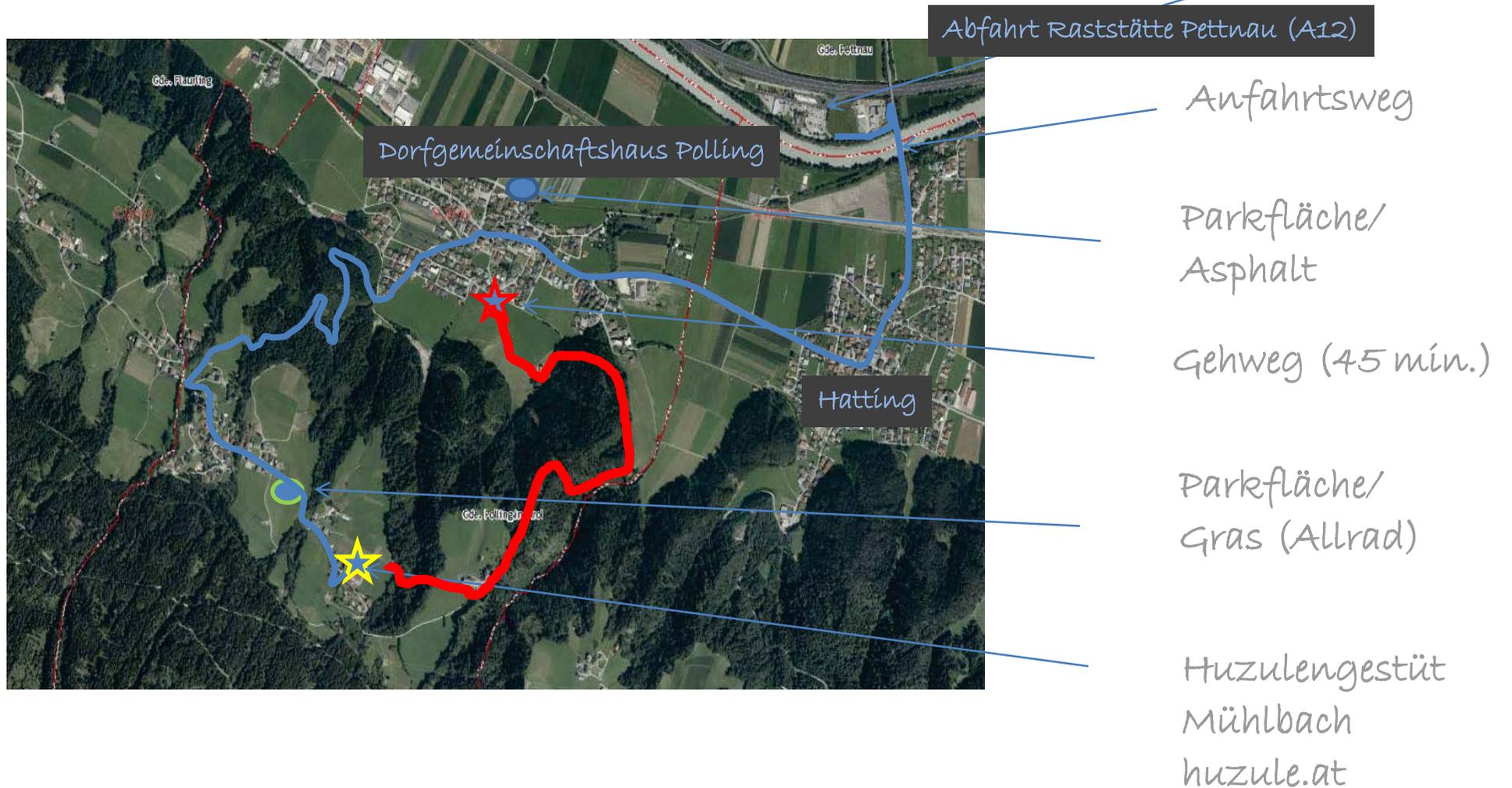
Provisorischer Zeitplan

25. Mai 2017

- | | |
|-------|---|
| 09:00 | Besichtigung der Hindernisse |
| 10:00 | Start des Festes mit Ausstellung von bedrohten Tierrassen |
| 10:00 | Zuchtbuchaufnahme |
| 12:30 | Start Huzulenpfad |
| 13:30 | Show |
| 14:00 | Preisverleihung |

Anfahrtsplan

Huzulenzpfad 2017



Allgemeine Bestimmungen für Huzulenpfad und Schauregeln

1. Für die Veranstaltung gelten die allgemeinen Regeln. Diese Regeln sind der Ausschreibung beigelegt.
Die Entscheidung der Richter ist nicht anfechtbar.
Die Richter sind vom Veranstalter/Organisator eingesetzt und nicht Beauftragte der Zuchtverbände, denen sie angehören.
2. Alle Pferde müssen frei sein von ansteckenden Krankheiten und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen die Impfung gegen seuchenhaften Husten (Influenza) nachweisen, wobei dieser Nachweis den veterinärpolizeilichen Bestimmungen entsprechen muss. Die zuletzt durchgeführte Impfung muss mind. 10 Tage vor Eintreffen am Schauort vorgenommen worden sein. Im übrigen sind für die temporäre Einfuhr und Einstellung die einschlägigen veterinärpolizeilichen Bestimmungen (Tetanus) massgebend.

Pferde ohne gültigen Impfpass sind nicht startberechtigt!

3. Transportkostenentschädigung wird nicht gezahlt.
4. Meldeschluss ist der **12. Mai 2017**. Nachträgliche Nennungen können wir zum doppelten Nennungspreis annehmen. Die Nennungen sind ausschliesslich auf den zugestellten Anmeldeformularen oder deren Kopien, zusammen mit jeweils einer Kopie des Pferdepasses oder des Abstammungsnachweises mit grafischer Darstellung - und des Impfausweises einzureichen.
5. Startberechtigung für den Huzulenpfad erfolgt bei Barzahlung des Nenngeldes (**€10** für VZHÖ Mitglieder, **€30** für Nichtmitglieder) nach Ankunft am Veranstaltungsort. Der Veranstalter behält sich im Hinblick auf das umfangreiche Programm das Recht vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen bzw. Teilnehmer abzulehnen, sowie im Falle besonderer Umstände oder höherer Gewalt notwendige Maßnahmen zu treffen, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen.
6. Die Boxengebühr beträgt für eine Nacht **€25** pro Pferd. Für Teilnehmer, die nur an einem Tag an der Veranstaltung teilnehmen werden Anhängervorrichtungen für die Pferde vorgesehen.
7. Nenngeld und Boxengebühr werden nicht rückerstattet.
8. Startnummern werden vom Veranstalter gegen ein Pfand von **€10,-** ausgegeben.
9. Alle Pferde – AUCH ALLE FOHLEN - müssen an der Hand vorgestellt werden.
10. 3-jährige und ältere Hengste müssen mit Trense vorgestellt werden.
11. Arzt, Veterinär und Hufschmied können während der ganzen Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, allfällige Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Lahmheit

12. Richter oder Organisator können ein lahmes Pferd ausschliessen, wenn ihm das Vorführen Schmerzen verursacht.

Tierschutz

13. Übermäßiger Gertengebrauch, übermäßige Stimulation durch Geräusche (z.B. Rassel) oder Einschüchterung, Anwendung von Elektroschockgeräten oder Schmerzeinwirkungen irgendwelcher Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und in den zugehörigen Stallungen zu jeder Zeit verboten.

Allgemeine Bestimmungen für Huzulenpfad und Schauregeln

Parkmöglichkeit

14. Aufgrund der geringen Parkfläche bzw. Parkplätze am Hof werden die Autos samt Anhänger in der Nähe des Stalles (Siehe Übersichtsplan) geparkt. Allradfahrzeuge und Abschleppvorrichtungen werden empfohlen.

Haftung:

15. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die der Pferdebesitzer, sein Begleiter, sein Pferd oder Zuschauer verursachen bzw. treffen. Eine dementsprechende Haftpflichtversicherung sollte vorhanden sein.
-

Bestimmungen und Regeln für den Huzulenpfad

Allgemein:

Auch dieses Jahr wird ein Huzulenpfad veranstaltet. Jedoch nicht wie 2013 auf eine Richtzeit hingereitet, sondern wie international üblich gilt diesmal die schnellsten Zeit mit den wenigsten Fehlern.

Der Parcour wird dafür auf einen gut einsichtigen, am Hof gelegenen Gelände ausgeführt.

Startberechtigt sind alle Huzulenpferde ab 4 Jahren. Jedes Pferd darf mehrmals starten, jedoch mit einem anderem Reiter. Es gibt eine Kinderklasse bis 14 Jahre (Pferd kann an der Hand von einem Erwachsenen geführt werden), Jugendliche von 14-18 Jahre und eine adulte Klasse, die allesamt den selben Huzulenpfad absolvieren.

Es wird gebeten an der Besichtigung am 22.Oktober um 09:00 teil zu nehmen.

Es gelten für den Huzulenpfad die vorher beschriebenen Bestimmungen.

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle reinrassigen Huzulenpferde (Nachweis mittels Equidenpass bzw. Abstammungsbestätigung bei Anmeldung belegen).

Ausrüstung:

Damit sich kein Reiter verletzt besteht für die Teilnehmer Helmpflicht – Rückenprotektor wird dringend empfohlen. Für Verletzungen bei Reiter und Pferd wird keine Haftung übernommen!

Wertung:

Gewertet wird die schnellste Zeit mit den wenigsten Fehlern.

Bei Hindernissen, die durch eine Markierung abgegrenzt sind, bedeutet ein Übertreten bzw. Verschieben der Abgrenzung einen Fehler (5 Strafpunkte). Wird das Hindernis vom Pferd verweigert, muss der Reiter dieses Hindernis vom Start weg (Markiert durch weiß-rote Fahnen) neu starten. Das Hindernis darf 3x angeritten werden. Bei nichtpassieren werden 5 Strafpunkte vergeben.

Ab den Fahnen sind die Hindernisse im Schritt zu absolvieren.

Ein Überholen eines anderen Teilnehmers ist innerhalb eines Hindernisses nicht erlaubt.

Weitere Regeln sind dem Organisator vorbehalten.

Hindernisse:

Die Hindernisse werden den Platzverhältnissen angepasst. Kleine Änderungen bezüglich Abgrenzungen, Zeitnahme und Abmessungen möchten wir uns gerne vorbehalten.

Fahnen:

Bei jedem Hindernis sind Fahnen aufgestellt. Die Farben geben an in welcher Richtung das Hindernis durchgeritten werden sollte. Weiß bedeutet links, Rot bedeutet rechts. Wird das Hindernis von der falschen Seite durchgeritten, wird das Hindernis mit 5 Strafpunkten bewertet.

Meldestelle:

Die Meldestelle befindet sich am Hof und ist ab 08:00 geöffnet.

Bestimmungen und Regeln für den Huzulenpfad

Eine Disqualifikation gibt es:

- nach 2 Stürzen von Reiter oder des Pferdes,
- Verletzung des Pferdes,
- zu starkes Bestrafen des Pferdes (Tierschutz),
- bei Gefahr für Reiter und Pferd.
- Nicht rechtzeitige Teilnahme an der Begehung um 09:00 am 25. Mai

Kosten:

Nenngeld pro Bewerb und Reiter: €10.

Nenngeld pro Bewerb und Reiter ohne VZHÖ Mitgliedschaft: €30

Boxen ohne fixen Wasseranschluss (Reservierung erbeten) mit Einstreu und Heu: €25/Tag

Änderungen:

Änderungen zur Ausschreibung vorbehalten.

Huzulenpfad-Übersicht

Huzulenpfad 2017 - Polling

① Sprung (30cm)	⑦ Steingarten	⑬ Luftballon	⑲ Doppell-Stangen
② Steile Böschung	⑧ Brücke	⑭ Doppel L - Steg	⑳ Flattervorhang
③ Holzsteg	⑨ Naturbach	⑮ Wippe	
④ Slalom mit Höhenbegrenzung	⑩ Vorhang	⑯ Hängebrücke	
⑤ Helikopter	⑪ Wassergraben	⑰ Wasserkübel	
⑥ Latte ziehen	⑫ Kuhglocke-Rückwärtsrichten	⑱ Ballspiel	

Distanz: ca. 1,6 km



Unterkunft / Hotel

Gasthaus Neurauter (ca. 4 km)

Innstraße 1
6402 Hatting
Telefon +43 5238 88254-0
Fax +43 5238 883726
E-Mail info@gasthof-neurauter.at

Pension Ötztaler Hof (ca. 4 km)

Salzstraße 2
6402 Hatting
Telefon +43 5238 88562

Gasthof Zum Stollhofer (ca. 6 km östlich)

Salzstraße 6
6401 Inzing
Telefon +43 5238 88119
Fax +43 5238 88119-4
E-Mail office@gasthof-stollhofer.at
Internet www.gasthof-stollhofer.at

Schwarzer Adler vulgo Grischeler (ca. 6 km westlich)

Dorfpl 10
6405 Pfaffenhofen
Telefon +43 5262 62539-0
Fax +43 5262 62539-56
E-Mail info@grischeler.at
Internet www.grischeler.at

Hotel - Restaurant Tiroler Hof Krug Evelyn (ca. 8 km westlich)

Bahnhofstr 28
6410 Telfs
Telefon +43 5262 62237-0
Fax +43 5262 62237-9
E-Mail info@der-tirolerhof.at
Internet www.der-tirolerhof.at